

## Die Trauerhalle des Kommunalfriedhofs (1905-1913)

## Vorgeschichte

Abgesehen von dem in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgegebenen Kirchhof an der Ruine der alten Kirche gab es in Aplerbeck um 1900 fünf Begräbnisplätze: Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde unterhielten jeweils einen eigenen Friedhof. An den katholischen Friedhof grenzt unmittelbar derjenige der politischen Gemeinde Aplerbeck, der "Kommunalfriedhof". Der bis 1926 für Bestattungen genutzte jüdische Friedhof¹ lag an der (heutigen) Schweizer Allee. Schließlich besaß die "Provinzial-Irrenanstalt" seit 1897/1898 ihren eigenen Friedhof für verstorbene Patienten. Allen Friedhöfen war gemeinsam, dass keiner über eine Trauerhalle verfügte. Zwar hatte es zwischen 1844 und 1855 ernsthafte Bemühungen gegeben, eine Trauerhalle auf dem evangelischen Friedhof zu errichten, doch wurden die Pläne niemals realisiert.²

Bei den vermutlich einzigen Gebäuden, die auf den konfessionellen Friedhöfen jemals gebaut wurden, handelte es sich um "Cholera-Leichenhallen", von denen je eine auf dem evangelischen und dem katholischen Friedhof gestellt wurde. Schreinermeister Söffgen hatte sie während der Epidemie 1893 im Auftrag des Gemeinderats gebaut, wofür ihm aus der Gemeindekasse rund 480 Mark gezahlt wurden.<sup>3</sup>

Für den Kommunalfriedhof ist vor 1900 nur der Bau eines Unterstandes nachweisbar. Der Totengräber Milo hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, über den der Gemeinderat im September 1897 Beschluss fasste. Die Gemeindevertreter entsprachen dem Wunsch, indem sie ein kleines Bretterhäuschen in Auftrag gaben.<sup>4</sup>

## Planung und Auftragsvergabe

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 u. 351 [Protokollbücher der Gemeindeversammlung, 1896-1918])

Fünfzig Jahre nach den erfolglos gebliebenen Bemühungen, eine Leichenhalle auf dem evangelischen Friedhof zu erbauen, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Februar 1905 den Beschluss, eine "Totenhalle" für den Kommunalfriedhof ausführen zu lassen. Mit der Planung wurde der Amtsbaumeister Stricker beauftragt. Ihm wurde vorgegeben, dass in dem Neubau keine Wohnung für den Totengräber eingerichtet werden solle. Am 9. Juni d. J. bekräftigte der Gemeinderat sein Vorhaben durch die Erklärung, den Bau der Leichenhalle an der Westseite des Friedhofes noch im gleichen Jahr zum Abschluss bringen zu wollen.

Die Pläne des Amtsbaumeisters fanden am 31. Juli d. J. die Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Arbeiten sollten nun möglichst bald ausgeschrieben werden. Außerdem wurde der Totenhofs-Kommission, in deren Händen die Verwaltung des Friedhofs lag, der Auftrag erteilt, die notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten. Dazu zählten die Verhandlungen mit den Besitzern solcher Grabstellen, die auf dem vorgesehenen Bauplatz lagen oder ihn berührten. Da der Kommunalfriedhof

\_

Stand: 05.05.2020

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Noczynski: Geschichte der jüdischen Gemeinde im Amt Aplerbeck 1815-1945. Dortmund, 1995. S. 55

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 405 (Erbauung eines Gebäudes auf dem Totenhof in Aplerbeck)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349 (Gemeinderatsprotokolle 1887-1896)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 (Gemeinderatsprotokolle 1896-1905)



jedoch erst zehn Jahre zuvor in Benutzung genommen worden war, kann wohl davon ausgegangen werden, dass wegen der Baumaßnahme keine Umbettung durchgeführt werden musste. Allerdings wurde erst bei einer Mitte August stattgefundenen Besichtigung an Ort und Stelle endgültig festgelegt, wo die Trauerhalle gebaut werden sollte: Nicht mehr an der Westseite, sondern "zwischen der Chaussee und dem Verbindungswege des Friedhofs mit der Potsdamer Straße" (heute Aplerbecker Straße) sollte das Gebäude errichtet werden. Gleichzeitig mit der Entscheidung über den Bauplatz wurde auch beschlossen, wer welche Bauarbeiten ausführen sollte:

Maurerarbeiten Rademacher

Zimmerarbeiten Kersting

Schmiedearbeiten
Klempnerarbeiten
Dachdeckerarbeiten
Scharpenberg
Schroeter
Breidenstein

Am 25. November vergaben die Gemeindeverordneten dann die letzten Aufträge:

Schreinerarbeiten
Schreinerarbeiten
Glaserarbeiten
Wolkenhauer, Aplerbeck (Los 1, für 2.520 Mark)
Hassenpflug, Aplerbeck (Los 2, für 2.202 Mark)
Anstreichermeister Gustav Mann (für 417,37 Mark)

Der Bau der Trauerhalle wurde aus einem Fonds finanziert, den die Gemeindevertretung aus dem ihr zustehenden Anteil aus den Zinsüberschüssen der Sparkasse gebildet hatte. Aus dem Sparkassengewinn des Jahres 1899 wurden deswegen rund 3.170 Mark verzinsbar angelegt, 1901 und 1902 jeweils 5.000 Mark und 1904 weitere 1.000 Mark.<sup>5</sup>

Anfang April 1907 war die Trauerhalle fertiggestellt und konnte für die Benutzung freigegeben werden. Im Umfeld der Halle gab es aber noch einiges zu erledigen: So sollte zwischen dem Neubau und der Chaussee noch ein Fahrweg aufgeschüttet werden. Dazu gehörte auch die Verlegung des Eingangstors um einige Meter nach Westen – zu der Stelle, wo sich der Eingang von der Köln-Berliner Straße aus noch heute befindet. Auch das Umfeld der Trauerhalle musste noch gärtnerisch gestaltet werden. Diese Arbeiten hätte man bereits schon Ende 1906 ausgeführt, aber die ungünstige Witterung während der Winterszeit hatte dies verhindert.<sup>6</sup>

## Nach der Baumaßnahme

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 436 [Protokollbuch der Totenhofskommission, 1892-1929])

Der Kommunalfriedhof war nicht konfessionell gebunden, sondern offen für die Bestattung von Verstorbenen aller damals in Aplerbeck vorhandenen Religionsgemeinschaften. Deshalb lag es auf der Hand, dass die Totenhofs-Kommission in Gemeinschaft mit den beiden evangelischen sowie dem katholischen Pfarrer und dem für Aplerbeck zuständigen israelitischen Kultusbeamten am 28. August 1908 beschloss, dass es allein den Geistlichen überlassen sein sollte, wie sie die Trauerhalle nutzen wollten. Jedoch sollte das Gebäude in erster Linie bei Regen sowie im Winter zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit einer Bestattung auf dem Kommunalfriedhof war nicht nur unabhängig von der Religionsgemeinschaft des Verstorbenen, sondern auch von seinem Wohnort. Die Totenhofs-Kommission stellte jedoch bei ihrer Zusammenkunft im Au-

Stand: 05.05.2020

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 (Gemeinderatsprotokolle 1896-1905)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Dortmunder Zeitung, 11.04.1907



gust 1913 fest, "daß sämmtliche Leichen anderer Gemeinden, so lange die hiesige Leichenhalle besteht, in dem Obduktionsraum untergebracht und obduziert wurden, und daß die Leichen ohne Weiteres seitens der Polizei dort untergebracht würden, ohne daß jemals Zahlung für die Benutzung geleistet worden ist". Sie schlug deshalb dem Gemeinderat vor, "die Benutzung der Leichenhalle nicht mehr für Leichen auswärtiger Gemeinden zu gestatten, sofern dieselben nicht vor der Benutzung und Unterbringung in jedem einzelnen Falle 20 Mark an die hiesige Todtenhofskasse zahlen." Die Gemeindevertretung folgte in ihrer Sitzung vom 16. Oktober 1913 dem Vorschlag der Kommission nicht ganz: Für Benutzung und Reinigung der Trauerhalle und Geräte sowie für den Friedhofswärter sollten von auswärtigen Gemeinden 25 Mark gefordert werden.